

05.02.2023



Kontinuierliche Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der Gemeinde Schöneck

Investitionsnummer: I363003008 - Radius 7
I363003009 - Radius 7 Zuwendung

Kostenträger / Sachkonto: 541103 Verkehrseinrichtungen und Verkehrsschilder

6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.

54* div. Zuweisungen von Bund, Land oder Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbeitrag der Gemeinde zur kontinuierlichen Umsetzung des Radverkehrskonzepts wird, anknüpfend an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2022 auf den Betrag von 100 T€ festgeschrieben. Durch den Hebel, bestehend aus Förderungen durch das Land Hessen und den Main-Kinzig-Kreis, steht damit ein Gesamtvolumen in Höhe von 300 T€ zur Verfügung (100 T€ Eigenmittel + 200 T€ Förderung).

Zudem müssen diese Mittel und Zuschüsse entsprechend der von der Gemeindevertretung beschlossenen Schwerpunkte auf den Finanz- und Ergebnishaushalt aufgeteilt werden.

Der Finanzhaushalt 2023 ändert sich dadurch wie folgt:

Position	Ursprünglicher Betrag	Änderung	Neuer Betrag
I363003008 - Radius 7	-200.000 €	-46.000 €	-246.000 €
I363003009 - Radius 7 Zuwendung	125.000 €	39.000 €	164.000 €
<i>Nachrichtlich: Eigenanteil Gemeinde</i>			-82.000 €

Der Kostenträger 541103 „Verkehrseinrichtungen und Verkehrsschilder“ im Ergebnishaushalt 2023 ändert sich wie folgt:

Position	Ursprünglicher Betrag	Änderung	Neuer Betrag
6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	40.000 €	14.000 €	54.000 €
54* div. Zuweisungen von Bund, Land oder Kreis	0 €	-36.000 €	-36.000 €
<i>Nachrichtlich: Eigenanteil Gemeinde</i>			18.000 €

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 03.02.2022 das vorgelegte Radverkehrskonzept beschlossen inklusive der Absicht, jährlich 100.000 € eigene Mittel für die sukzessive Umsetzung in den Folgejahren bereitzustellen.

Die Priorität der umzusetzenden Maßnahmen orientiert sich gemäß Beschluss an folgenden Aspekten:

1. Sicherheit (Gefahrenbeseitigung) für Radfahrer, insb. auf innerörtlichen Radwegen;
2. Radverkehrsverbindungen zwischen den Ortsteilen
3. Optimierung überörtlicher Radwegeverbindungen.

Die Förderquote des Landes Hessen beträgt 70 Prozent¹. Jedoch werden nur Maßnahmen gefördert, die Musterlösungen des Landes entsprechen.

Darüber hinaus fördert aber der Main-Kinzig-Kreis Maßnahmen aus dem Schönecker Radverkehrskonzept, die von überörtlicher Bedeutung sind und deshalb auch in das Radverkehrskonzept des MKK übernommen wurden mit 50 Prozent des nach Abzug sonstiger Zuschüsse bei der Gemeinde verbleibenden Anteils².

Da die Gemeindevertretung auf eine systematische Priorisierung aus dem Katalog der 150 im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen bislang verzichtet hat, wird in diesem Antrag, basierend auf Annahmen, wie nachfolgend dargelegt, defensiv mit einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 66 Prozent kalkuliert, womit über diesen Förderhebel ausgehend von einem Eigenanteil der Gemeinde von ca. 100 T€ ein Gesamtvolumen von ca. 300 T€ investiert werden kann. Bei einer Auswahl der Maßnahmen nach ihrer maximalen Förderbarkeit würde sich die Förderquote sogar auf 85 Prozent erhöhen (70 Prozent Landeszuschuss + 50

¹ https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-19_Durchfuehrungserlass_Richtlinie_Nahmobilitaet.pdf

² https://www.mkk.de/aktuelles/themen_1/mobilitaet/mobilitaet_1.html

Prozent Kreiszuschuss vom verbleibenden Rest), d.h. der Eigenanteil der Gemeinde würde sich auf 15 Prozent oder 45 T€ reduzieren.

Kalkulation Volumen für Umsetzung Radius 7 - Maßnahmen

Position	Betrag	Anmerkung / Annahmen
Gesamtbetrag Investitionen Radius 7	300.000	
Landesförderung (300 T€ * 0,7 * 0,7)	147.000	70 % Förderquote für förderbare Maßnahmen. Nur Maßnahmen, die den Musterlösungen des Landes Hessen entsprechen, werden dabei gefördert. Annahme wiederum, dass 70 % der ausgewählten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept landesförderfähig sind.
Verbleibender Anteil der Gemeinde nach Landesförderung	153.000	
Kreisförderung (153 T€ * 0,7 * 0,5)	53.550	50 % Übernahme des an der Gemeinde verbleibenden Anteils für Maßnahmen, die in das Radverkehrskonzept des MKK übernommen wurden. Annahme: 70% der ausgewählten Maßnahmen. Abrundung: 53 T€
Eigenanteil Gemeinde	99.450	Aufrundung: 100 T€

Weiter sind gemäß Einschätzung der Gemeindeverwaltung Teile der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (z.B. Markierungsarbeiten) nicht aus investiven Mitteln zu bestreiten, sondern müssen in den Ergebnishaushalt gebucht werden. Bei der Aufstellung des Haushalts müssen daher beide Positionen berücksichtigt werden, um bei der Umsetzung des Radverkehrskonzept im Haushaltsjahr operativ handlungsfähig zu sein.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

Dem Fahrrad kommt als CO₂-freiem und Gesundheit förderndem Verkehrsträger eine hohe Bedeutung zu. Gerade auf kurzen, innerörtlichen Strecken oder zu den angrenzenden Nachbarorten im Umkreis von 7 Kilometern besteht - verstärkt durch den Marktdurchbruch von E-Bikes - das Potential, Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern.

Ja, negativ

Nicht einschätzbar

Nein

Laura Merz

Laura Merz
– Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion –